

II-3472 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1684 ~~73~~

1982 -02- 17

A n f r a g e

der Abg. Dr. ERMACORA, KRAFT, Dr. LICHAL, *Dr. Höchtel*  
und Genossen  
an den Bundesminister für LANDESVORTEIDIGUNG  
betreffend Mängel in der Warmwasserversorgung  
in der Kaserne Götzendorf

Am 23.10.1981 richteten die Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres die schriftliche Anfrage betreffend Mängel in der Unterbringung und Betreuung polnischer Flüchtlinge in Götzendorf (1468/J). Dabei wurde in der Begründung dieser Anfrage vorgebracht, daß von seiten der in der Bundesheerkaserne in Götzendorf untergebrachten Polen - unter anderem - Beschwerde darüber geführt wurde, daß ihnen kein Warmwasser zur Verfügung stehe.

Diese Anfrage beantwortete der Bundesminister für Inneres am 22.12.1981 (1462/AB) wie folgt:

"Die Mängel in der Warmwasserversorgung hat es bereits bei der Nutzung der Objekte zum Zwecke der Unterbringung von Soldaten gegeben. Aus technischen Gründen können diese Mängel nur im Zuge der Generalsanierung des Areals gelöst werden. Dies ist aber erst nach Schließung des Flüchtlingslagers möglich. Die Flüchtlinge waren also unter keinen schlechteren Bedingungen als die Soldaten untergebracht."

Aus dieser Anfragebeantwortung ergibt sich sohin nicht nur die Berechtigung der von den polnischen Flüchtlingen erhobenen

- 2 -

Beschwerde, sondern auch die Tatsache, daß bereits bis zur Einquartierung der Flüchtlinge keine voll funktionsfähige Warmwasserversorgung für die in der Kaserne Götzendorf untergebrachten Soldaten bestand.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

- 1) War Ihnen bekannt, daß in der Kaserne Götzendorf bereits vor der Einquartierung der polnischen Flüchtlinge Mängel in der Warmwasserversorgung bestanden ?
- 2) Seit wann bestanden diese Mängel ?
- 3) Weshalb wurden sie nicht schon früher behoben ?
- 4) Welche - in der Anfragebeantwortung des Bundesministers für Inneres vom 22.12.1981 erwähnten - "technischen Gründe" sind dafür maßgebend, daß die Mängel in der Warmwasserversorgung nur im Zuge der Generalsanierung des Areals gelöst werden können ?
- 5) Wird mit der notwendigen Generalsanierung der Kaserne Götzendorf nach ihrer Rückgabe an das Landesverteidigungsressort (1.7.1982) begonnen werden ?
- 6) Wenn nein:
  - a) Weshalb nicht ?
  - b) Welcher spätere Zeitpunkt ist für den Beginn der Sanierungsarbeiten in Aussicht genommen ?
- 7) Haben Sie wegen der dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen das erforderliche Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bauten und Technik hergestellt ?